

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

100/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	26.09.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:**Bauantrag zum Einbau von drei Wohneinheiten in die bestehende Scheune in Bad Rappenau - Obergimpfern, Mühlgrabenstraße 11, Flst. Nr. 5361****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Einbau von drei Wohneinheiten in die bestehende Scheune in Bad Rappenau – Obergimpfern, Mühlgrabenstraße 11, Flst. Nr. 5361.

Sachverhalt:

Herr Gert Albert hat einen Bauantrag zum Einbau von drei Wohneinheiten in die bestehende Scheune in Bad Rappenau – Obergimpfern, Mühlgrabenstraße 11, Flst. Nr. 5361 eingereicht. Im Erdgeschoss sind Gemeinschaftsräume, Abstellräume und Lagerräume vorgesehen. Hier befindet sich auch die Durchfahrt zu den geplanten Stellplätzen im rückwertigen Bereich des Grundstückes. Im Obergeschoss und Dachgeschoss ist der Einbau der drei Wohneinheiten vorgesehen.

Für den Bereich dieses Bauvorhabens besteht kein Bebauungsplan, das Vorhaben ist somit nach §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung , der Bauweise und der Grundstücksfläche , die überbaut werden soll, in die Eigenart der umliegenden Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben wird auch durch das Programm „Entwicklung ländlicher Raum „ gefördert.

